Ortsteilrat Ermstedt
OR ERM/006/2026

Erfurt, 29.09.2026

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Ermstedt am 24.09.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Amtmann-Wincopp-Straße 1, 99092 Erfurt-Ermstedt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Götze
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.08.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus	2079/26
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Jugendclub (Zusatzbeschluss)	2080/26

© Stadt Erfurt

5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Kirmes (Zusatzbeschluss)	2081/26
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein Konsum Ermstedt e.V. – Unterstützung Vereinstätigkeit	2082/26
5.5.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2083/26
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier, Weihnachtsmarkt	1900/26
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Orgelfreunde der Hesse-Orgel Ermstedt e.V. - Weihnachtskonzert	1959/26
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus	1960/26
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Ortsteilbezogene Themen	
9.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 4(1) und § 4(2) der Ortsteilverfassung aufgrund heute eingereichter Anträge.
Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus
5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Jugendclub (Zusatzbeschluss)
5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Kirmes (Zusatzbeschluss)
5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein Konsum Ermstedt e.V. – Unterstützung Vereinstätigkeit
5.5. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.08.2026

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Folgende Anfragen werden gestellt:

- Gibt es von Verwaltungsseite eine neue Hausordnung für das Bürgerhaus?
 Erläutert wird, dass es keine neue Hausordnung gibt. Wenn wird diese durch den Hausmeister ausgehangen.
- Von einem Vereinsvertreter werden Probleme des Vereinslebens angesprochen.
 Der Ortsteilrat sieht hier nicht die Zuständigkeit beim Gremium, wird aber vermitteln.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus 2079/26

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Dezernat 01, für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen für das Bürgerhaus, finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Jugendclub (Zusatzbeschluss) 2080/26

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 1214/26 vom 11.06.2026 werden entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Amt für Gebäudemanagement, weitere finanzielle Mittel i.H.v. 2.600,00 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Jugendclub Ermstedt „Alter Bahnhofsweg 4“ zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme der Maßnahme beträgt 7.305,30 EUR.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Kirmes (Zusatzbeschluss) 2081/26

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 1765/26 vom 27.08.2026 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Kulturverein Ermstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme beträgt 4.000,00 EUR.
Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Aufwendungen Sicherheitsfirma, Miete Toilettenwagen, Kosten der GEMA sowie mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein Konsum Ermstedt e.V. – Unterstützung Vereinstätigkeit 2082/26

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Verein Konsum Ermstedt e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 444,30 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrages für den Kauf von Sitzmöbeln für den Außenbereich eingesetzt werden.
Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke für Kinder ist gestattet.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.5. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2083/26

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushalsstelle 02010.61220 (Mittel § 4(2) der Ortsteilverfassung) 129,26 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel § 4(1) der Ortsteilverfassung) verwandt.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier, Weihnachtsmarkt 1900/26

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung der Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier sowie des Weihnachtsmarktes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zu Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, kleine Geschenke für die Kinder, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Kaffee, Rahmenprogramm sowie den Kauf eines Weihnachtsbaumes eingesetzt werden.
Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Orgelfreunde der Hesse-Orgel Ermstedt e.V. - Weihnachtskonzert 1959/26

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Verein Orgelfreunde der Hesse-Orgel Ermstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Weihnachtskonzertes, 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Honorarkosten der Künstler, Dekorationsmaterialien, Druckkosten für Werbeflyer sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus 1960/26

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel i.H.v. 5.000,00 EUR für Anschaffungen im Bürgerhaus Ermstedt (Tische, Stühle) zur Verfügung gestellt.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

9. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Götze
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer